

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 30. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

zum Thema:

Zentrales Konzept für Willkommensklassen ausarbeiten – ukrainische Kinder in Berliner Schulen gut aufnehmen

und **Antwort** vom 13. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11426

vom 30. März 2022

über Zentrales Konzept für Willkommensklassen ausarbeiten – ukrainische Kinder in Berliner Schulen gut aufnehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Arbeitet der Berliner Senat an einem zentralen pädagogischen Konzept, das eine gute Betreuung und Ausbildung der ukrainischen Schülerinnen und Schüler gewährleisten soll?

a. Wenn ja, bis wann rechnet der Berliner Senat mit der Fertigstellung dieses Konzepts und welche konkreten Ziele werden verfolgt?

b. Wenn nein, wieso wird nach den Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015/16 kein solches Konzept ausgearbeitet?

Zu 1. a. und b.: Für die Berliner Schulen existieren bewährte und erprobte Konzepte der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher. Diese sehen u. a. die Beschulung in temporären Kleingruppen, den sogenannten Willkommensklassen sowie direktintegrative Ansätze vor. Die Willkommensklassen sehen intensiven Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache vor. Durch die teilintegrativen Ansätze haben die Schülerinnen und Schüler zudem die Möglichkeit, auch am Regelunterricht teilzunehmen. Die Konzepte sind im „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die

Kindertagesförderung und die Schule“ veröffentlicht. Für die Gruppe der ukrainischen Schülerinnen und Schüler wird es ergänzend ein erweitertes Angebot im Herkunftssprachenunterricht Ukrainisch unter Einbeziehung von Sachfachhalten geben. Hierfür soll das Konzept bis Ende April 2022 vorliegen.

2. Inwiefern plant der Berliner Senat – insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen – eine Aufstockung der Finanzierung der Schulsozialarbeit?

Zu 2.: Aufgrund besonderer Bedarfslagen gibt es im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ seit 2015 - über die Arbeit an den 605 Schulen hinaus - zusätzliche Stellen der Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben. In diesen Projekten unterstützen derzeit 83 sozialpädagogische Fachkräfte speziell das Ankommen und die Integration von Neuzugewanderten. Davon sind 29 Fachkräfte speziell für die Integration von Geflüchteten ausgebildet. Sie sind Expertinnen und Experten für diese Aufgabe und verfügen häufig über relevante Zusatzqualifikationen (insbesondere Traumapädagogik) oder interkulturelle (Sprach-) Kompetenzen. Im Hinblick auf die steigenden Flüchtlingszahlen ist eine bedarfsorientierte Aufstockung der Schulsozialarbeit je nach Verfügbarkeit von zusätzlichen Landes- bzw. Bundesmitteln geplant.

3. Inwiefern plant der Berliner Senat, geeignete Unterrichtsmaterialien für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler anzuschaffen bzw. zu entwickeln?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) legt das „Starterpaket für Willkommensklassen“ mit vielfältigen Materialien für die Arbeit mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen neu auf. Es wird den Lehrkräften in den neu eingerichteten Willkommensklassen zur Verfügung gestellt. Zudem sind im „Lernraum Berlin für Willkommensklassen“ vielfältige Unterrichtsmaterialien eingestellt. Neu aufgenommen wurden Unterrichtsmaterialien der SchlaU-Werkstatt zu Themen wie „Alphabetisierung“, „Deutsch als Zweitsprache“ und „Mathematik im Rahmen von Deutsch als Zweitsprache“ inklusive umfassender Begleitmaterialien. Diese können im Lernraum digital und kostenfrei abgerufen werden.

Für den Herkunftssprachenunterricht Ukrainisch ist eine Anknüpfung an die seitens der Ukraine online zur Verfügung gestellten Materialien geplant. Zudem sieht die Praxis des bisherigen herkunftssprachlichen Unterrichts die Entwicklung von Lehrmaterialien als Teil der Unterrichtstätigkeit vor.

4. Plant der Berliner Senat darüber hinaus, den Schulen – zwecks Aufnahme und Beratung der Schulkinder sowie der Eltern – Dolmetscherinnen und Dolmetscher unbürokratisch zur Seite zu stellen?

Zu 4.: Bei Bedarf stehen in den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung. Es ist auch möglich, die bezirklichen Integrationslotsinnen und -lotsen für Sprachmittlungsdienste anzufragen.

5. Inwiefern werden die Berliner Schulen bzw. die Lehrkräfte über das ukrainische Schulsystem informiert?

Zu 5.: Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz informiert auf ihrem Informationsportal über das ukrainische Bildungswesen. Übersichtliche Informationen über das ukrainische Schulsystem sind ebenfalls auf dem Deutschen Schulportal zusammengefasst.

Berlin, den 13. April 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie